

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Estorf für das Haushaltsjahr 2016

a) Haushaltssatzung

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Estorf in der Sitzung am 22 März 2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.179.100,--	Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.254.100,--	Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge	75.000,--	Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,--	Euro

festgesetzt.

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.130.700,--	Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.175.300,--	Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	115.000,--	Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	116.000,--	Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,--	Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,--	Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 180.000,- Euro festgesetzt.

§ 5

...

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
1.1	für landwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	400	v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380	v. H.
2.	Gewerbsteuer	400	v. H.

Estorf, den 22.03.2016

L.S.

Bürgermeister
Werner Hinck

b) Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom **30.05.2016 bis 10.06.2016** zur Einsichtnahme im Büro der Gemeinde Estorf, Osterberg 3, 21727 Estorf, und im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, öffentlich aus.

Estorf, 26.05.2016

Hinck
Bürgermeister